

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

67. Jahrgang. Bern, den 22. Dezember 1915. Band IV.

Erscheint wöchentlich. Preis 10 Franken im Jahr, 5 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.
Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Schweizerische Bundesversammlung.

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 16. Dezember 1915 folgende Wahlen vorgenommen:

Bundespräsident für 1916:

Herr Camille Decoppet, von Suscévaz und Yverdon, bisher Vizepräsident des Bundesrates.

Vizepräsident des Bundesrates für 1916:

Herr Bundesrat Edmund Schulthess, von Brugg.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. Dezember 1915.)

Einem vom Grossen Rat des Kantons Tessin unterm 22. November gefassten Beschluss betreffend Abänderung verschiedener Bestimmungen des tessinischen Fischereigesetzes vom 25. November 1910 wird die Genehmigung erteilt.

Dem Kanton Wallis wird an die zu Fr. 99,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des untern Laufes der Bonne Eau und der Loquette auf dem Gebiete der Gemeinde Siders

ein Bundesbeitrag von $33\frac{1}{3}$ ‰, oder höchstens Fr. 33,000, zugesichert.

Für den Rest der am 31. Dezember 1917 ablaufenden Amtsdauer wird als Mitglied des Kreiseisenbahnrates III der S. B. B. Herr Dietrich Schindler, Generaldirektor der Maschinenfabrik Oerlikon, in Zürich, gewählt.

(Vom 13. Dezember 1915.)

Das Finanzdepartement hat nachstehend verzeichnete Schenkungen erhalten, die bestens verdankt und wie folgt überwiesen worden sind:

I. Der Hilfsaktion für notleidende Schweizer in den kriegsführenden Staaten:

Fr. 50 von der Firma J. Töndury & Cie., Engadinerbank, Samaden, im Auftrage der evangelischen Kirchgemeinde Samaden.

II. Dem Fonds für freiwillige Kriegssteuer:

Fr. 25. 18 von Frl. A. Leuzinger in Genf, übermittelt durch Frl. J. Guerber in Genf (£ 1 zu 25. 18).

III. Dem Fonds für spezielle militärische Zwecke:

Fr. 61. 70 von G. R., Verzicht auf ein Soldbetroffnis.

Einem vom Staatsrat des Kantons Waadt erlassenen Reglement über Ausübung der Fischerei im Joux-, Brenet- und Tersee des Jouxtales wird die Genehmigung erteilt.

Das Finanzdepartement hat vom Kommando der IV. Kompagnie der Infanterie-Rekrutenschule II/3 in Bern (Hauptmann Renfer) zugunsten der eidgenössischen Winkelriedstiftung erhalten:

Fr. 375. 85 als Überschuss der Haushaltungskasse, laut Beschluss der Kompagnie.

(Vom 17. Dezember 1915.)

Fr. 300 sind vom Zentralschweizerischen Röhrenverband in Zug dem Finanzdepartement übermitteln worden, die dem Fonds für freiwillige Kriegssteuer überwiesen worden sind.

Diese Schenkungen wurden bestens verdankt.

Die nachgesuchte Entlassung des Herrn Hugentobler als schweizerischer Vizekonsul in Esperanza (Argentinien) wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt. Herr Hugentobler wird ersucht, das Amt bis zur Wiederbesetzung provisorisch weiterzuführen.

(Vom 18. Dezember 1915.)

Der protestantischen Landeskirchenbehörde in Genf wird für den ersten Teil der Wiederherstellungsarbeiten an der dortigen Madeleinekirche ein Bundesbeitrag von 20 und teilweise 30% der auf Fr. 14,745. 80 veranschlagten Kosten, oder höchstens Fr. 4000 zugesichert.

Wahlen.

(Vom 11. Dezember 1915.)

Militärdepartement.

Instruktoren der Artillerie: Artillerie-Oberlieutenant Gubler, Walter, von und in Frauenfeld; Artillerie-Oberlieutenant Dürst, Arnold, von Lenzburg, in Zürich.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen.

Vereinigung mit dem Eisenbahn-Amtsblatt der S. B. B.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 30. November 1915 wird, an Stelle des vom schweizerischen Eisenbahndepartement in

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1915
Date	
Data	
Seite	223-225
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 925

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.